



Pressemitteilung

**Geschäftsbereich
Unternehmenskommunikation**

Tiziana Schuster
Redakteurin

Tel.: 07031 98 - 11078
Fax: 07031 98 - 19071

t.schuster@klinikverbund-suedwest.de

Arthur-Gruber-Str. 70
71065 Sindelfingen

Pressemitteilung 004_2021

Sindelfingen, 02.02.2021

Änderung der Corona-Verordnung des Landes – erneute Testpflicht bei Besuchen im Krankenhaus

Aufgrund des Auftretens von Mutationen des Coronavirus hat die Landesregierung Baden-Württemberg am Wochenende mit Gültigkeit zum 1. Februar 2021 die Corona-Verordnung erneut kurzfristig angepasst und weitere Schutzmaßnahmen ergriffen. Unter anderem wurden auch die Regelungen für Besuche in Krankenhäusern wieder verschärft.

Für Besucher, Begleitpersonen und externe Personen in den Standorten des Klinikverbund Südwest ist weiterhin das Tragen einer mitgebrachten FFP2-Maske bzw. einer Maske mit vergleichbarem Standard (z. B. KN95, N95) in den Klinikgebäuden zu jeder Zeit verpflichtend.

Darüber hinaus müssen Besucher für den Zutritt zu den Klinikgebäuden einen negativen Corona-Test vorweisen. Ein selbst mitgebrachtes Testergebnis (Antigentest oder PCR-Test) darf zum Zeitpunkt des Besuchs nicht älter als 48 Stunden sein.

Von dieser Testpflicht ausgenommen sind lediglich notwendige Begleitpersonen von (potentiellen) Patienten sowie sonstige externe Personen, wie z. B. Rettungsdienste, Polizei, Feuerwehr, Dienstleister oder Handwerker.

Die Kliniken des Klinikverbundes Südwest bieten Besuchern innerhalb bestimmter Zeitfenster auch Testungen mittels Antigentest (Schnelltest) an den sechs Standorten vor Ort an. Innerhalb welcher Zeiten eine Testung für Besucher vor Ort möglich ist, entnehmen Besucher den Informationen auf der Website unter www.klinikverbund-suedwest.de. Es wird zudem empfohlen, auch auf die Testmöglichkeiten, z. B. der Schnelltestzentren oder der niedergelassenen Ärzte in der Region zurückzugreifen.

Link zur Corona-Verordnung des Landes in der ab 1. Februar 2021 gültigen Fassung:
<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

#ende#